

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Schechingen

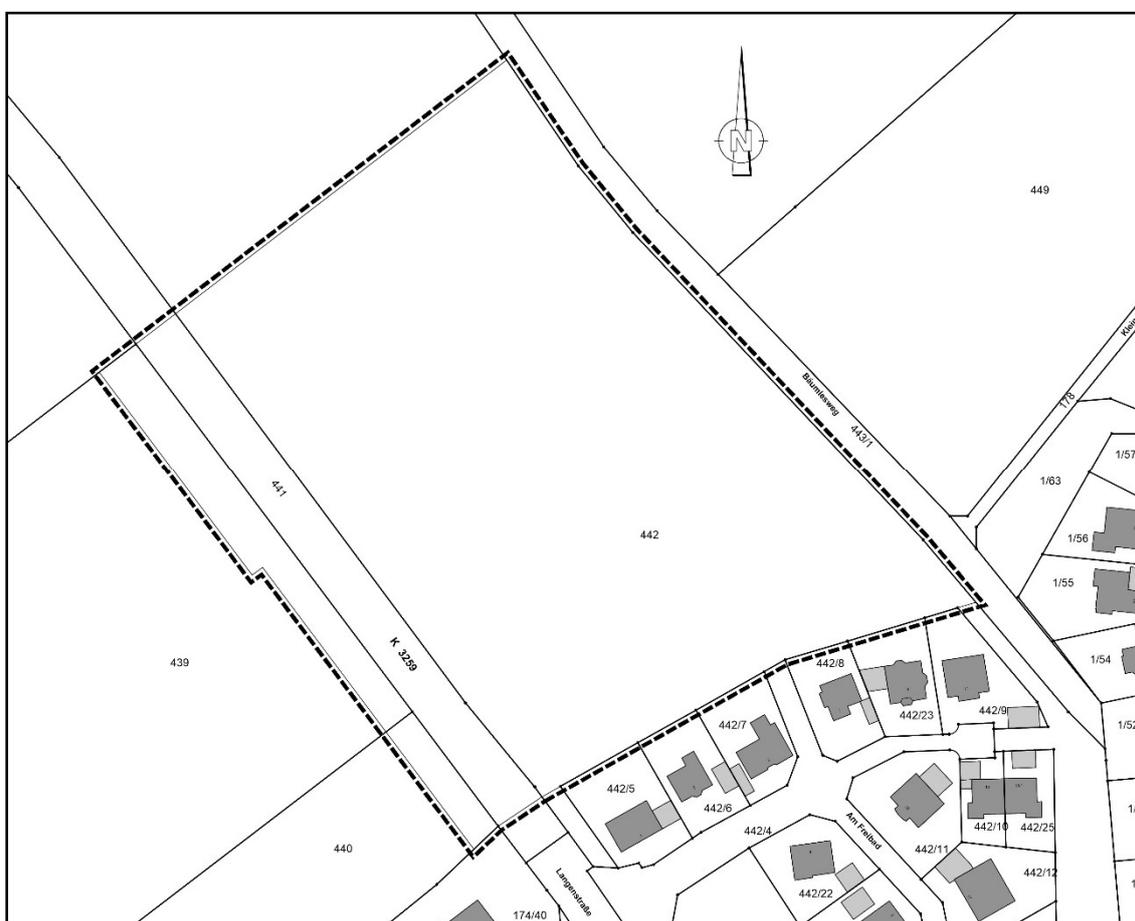
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Nördlicher Schlossgarten“ in Schechingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen hat am 29.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für den Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Schlossgarten“ umfasst auf der Flur 0 der Gemarkung Schechingen Teile der Flurstücke 439, 440, 441 (Kreisstraße) und 442 mit einer Größe von ca. 2,73 ha (siehe Übersichtsplan):



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung von Wohnbauflächen zu schaffen. Dabei soll innerhalb der Flächen des Geltungsbereichs mit Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen ein Wohngebiet mit einem Mix an Wohnformen entstehen und gleichzeitig ein zusätzlicher Anschluss an die Kreisstraße K3259 mittels eines neuen Kreisverkehrs geschaffen werden. Aufgrund hoher Nachfrage nach Bauplätzen und einem fehlenden entsprechenden Angebot an solchen Bauplätzen seitens der Gemeinde steht die Planung im öffentlichen Interesse. Aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung im Umfeld, die immer eine Erweiterung vorsah sowie mit Blick auf die Vorgaben des Flächennutzungsplanes des GVV Leintal-Frickenhofer Höhe bestehen auch keine

Alternativen zur Planung. Bisher liegt für das Plangebiet kein Bebauungsplan vor, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Schlossgarten“ erforderlich ist.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Planungsbüros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 28.04.2022 / 29.09.2022. Dem Bebauungsplan wird die Begründung (Anlage 1) des Planungsbüros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 28.04.2022 / 29.09.2022 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 2) des Büros Visual Ökologie, Esslingen vom 20.08.2022 als Anlagen beigefügt.

Ort und Dauer der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlicher Schlossgarten“ mit den o.g. Anlagen werden vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** im Rathaus Schechingen, Marktplatz 1, 73579 Schechingen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt:

www.schechingen.de/bekanntmachungen

Während des Beteiligungszeitraumes können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf, schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Schechingen oder digital bei der Gemeindeverwaltung Schechingen unter der E-Mailadresse info@schechingen.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Schechingen zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Schechingen, 29.09.2022

gez.
Stefan Jenninger
Bürgermeister